Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/5258 —

Betr.: **Institut für Meeresforschung in Norden**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Bartels, Swieter (SPD) vom 9. 12. 1985

Nach undementierten Presseberichten soll die Stadt Norden als Ausgleich für die nach Wilhelmshaven vergebene Verwaltung des Nationalparks Wattenmeer ein Institut für Meeresforschung als Außenstelle des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Forschungsauftrag wird das Institut in Norden haben, und wie viele Personen werden dort beschäftigt sein?
2. Warum wird das Institut an die Universität Göttingen und nicht organisatorisch an die Verwaltung des Nationalparks oder das Institut für Vogelforschung angebunden?
3. Ist sie mit uns der Auffassung, daß ein neues Institut den bereits vorhandenen Zuständigkeitswirrwarr vergrößert?
4. Was haben Jagdkunde, Wildbiologie und Meeresforschung miteinander zu tun, und ist das Göttinger Institut, nachdem es auch eine Außenstelle in Nienover erhält, in der Lage, beide Außenstellen gleichzeitig aufzubauen?
5. Welche zusätzlichen Kosten werden durch die Anbindung des Instituts an die Universität Göttingen entstehen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 20. 3. 1986

Zu 1:

Die Landesregierung beabsichtigt, in Norden eine „Außenstelle Wattenmeer" des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen einzurichten. Die Gründung eines Instituts für Meeresforschung ist nicht beabsichtigt.

Das Institut für Wildbiologie und Jagdkunde soll mit der Übertragung der wissenschaftlichen Betreuung der in Norden angesiedelten Seehundaufzuchtstation die Gele-

genheit erhalten, die Forschungsarbeit an Wildtierarten im Küstenraum fortzusetzen und zu intensivieren.

Die Forschungen des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde werden sich neben der wissenschaftlichen Betreuung der Seehundaufzuchtstation auch auf Untersuchungen zur Ökologie des Seehundes, Maßnahmen und Untersuchungen zur Wiederansiedlung, Nisthege und zum Nahrungsspektrum des Wanderfalken und des Kormorans im Wattenmeerraum beziehen.

Die „Außenstelle Wattenmeer" soll zunächst für drei Jahre mit einem Wissenschaftler besetzt werden, der aus Mitteln des Niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Es wird dann zu entscheiden sein, mit welcher personellen Ausstattung die Arbeit fortgesetzt wird.

Zu 2:

Die beabsichtigten Forschungsaktivitäten gehören zum Aufgabenbereich des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde. Die organisatorische Anbindung der „Außenstelle Wattenmeer" an das Institut für Wildbiologie und Jagdkunde erfolgt im Einvernehmen mit dem Forstwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Göttingen. Auf diese Weise werden die Forschungsmöglichkeiten für die Wissenschaftler des Instituts verbessert. Durch eine anderweitige organisatorische Anbindung würde dieser Vorteil nicht im selben Maße erreicht werden.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Wie bereits ausgeführt, wird in der „Außenstelle Wattenmeer" keine Meeresforschung betrieben.

Das Schloß Nienover wird keine Außenstelle des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde. Vielmehr wird das Schloß Nienover künftig für Zwecke der Forschung und Lehre dem gesamten Forstwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Göttingen zur Verfügung stehen.

Zu 5:

Durch die Anbindung der „Außenstelle Wattenmeer" an das Institut für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen werden zusätzliche Kosten lediglich für Reisen von Wissenschaftlern zwischen Göttingen und Norden entstehen. Die Landesregierung schätzt diese Kosten auf 2500 DM jährlich.

Dr. Cassens

(Ausgegeben am 7. 4. 1986)